

**Standortanalyse
OF Aurich
Stadt Aurich**



**aufgestellt von: Manfred Fennen,
Fire Protection Engineer
Master of Engineering
Lehrbeauftragter Jade Hochschule
Stand: 18.07.2024**

Vorwort

Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird den Kommunen durch das Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Zur leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch die Vorhaltung eines Feuerwehrhauses für Mannschaft und Gerät.

Während in den früheren Jahren das Feuerwehrhaus nur zur Unterbringung der Pumpen, Schläuche und sonstiger Gerätschaften diente, müssen heutige Feuerwehrhäuser weitaus mehr Ansprüchen entsprechen.

Für die Auslegung eines Feuerwehrhauses ist heute im Wesentlichen die DIN 14092-Teil 1; 2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen“ relevant. Feuerwehrhäuser sind heute nicht nur Unterstellplatz für Fahrzeuge und Gerät, hier müssen zudem Umkleide-, Dusch- und Sozialbereiche für alle Geschlechter vorhanden sein, es muss eine Trennung zwischen schwarz/weiß geben und es müssen entsprechende Ausbildungsräumlichkeiten mit entsprechender Technik vorhanden sein.

Insbesondere an die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder werden heute hohe Anforderungen gestellt, wofür neben kompetenten Ausbildern auch entsprechende Räume, Techniken und Medienzugänge erforderlich sind.

Neben den räumlichen und technischen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus ist insbesondere der Standort des Feuerwehrhauses nach entsprechenden infrastrukturellen Gesichtspunkten zu wählen. Sehr häufig sind Standorte historisch gewachsen, die infrastrukturelle Entwicklung einer modernen Kommune geht aber oft andere Wege. Somit ist die Versorgung der Menschen in Notfallsituationen in den Kommunen häufig durch neue Standorte zu begleiten.

An dieser Stelle möchte der Gutachter sich bei der Verwaltung der Stadt Aurich und den Feuerwehren für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1. | ALLGEMEINER TEIL..... | 5 |
| 1.1. | VERANLASSUNG | 5 |
| 1.2. | AUFTRAG | 5 |
| 2. | RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 6 |
| 3. | UNTERSUCHUNGSMETHODIK | 6 |
| 4. | SCHUTZZIEL..... | 7 |
| 5. | STANDORTBESCHREIBUNG | 9 |
| 5.1. | STANDORT 1 EGELSER STRAÙE - L34 SÜDLICH KRANKENHAUS..... | 9 |
| 5.2. | STANDORT 2 LEERER LANDSTRAÙE - B72 / IN DER DIERE | 9 |
| 6. | BAUPLANUNGSRECHTLICHE SITUATION..... | 10 |
| 6.1. | STANDORT 1 EGELSER STRAÙE - L34 SÜDLICH KRANKENHAUS..... | 10 |
| 6.2. | STANDORT 2 LEERER LANDSTRAÙE - B72 / IN DER DIERE | 11 |
| 7. | PERSONALVERFÜGBARKEIT | 12 |
| 7.1. | VORBEMERKUNG..... | 12 |
| 7.2. | STANDORT 1 EGELER STRAÙE L 34 | 12 |
| 7.3. | STANDORT LEERER STRAÙE B 72 | 13 |
| 8. | RADIENABDECKUNG | 13 |
| 9. | ZUSAMMENFASSUNG | 17 |
| 10. | EMPFEHLUNG DES GUTACHTERS | 18 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Schutzziel der Stadt Aurich..... | 8 |
| Abbildung 2: | Lageplan Standort 1 – Egleser Straße L 34..... | 9 |
| Abbildung 3: | Radienübersicht Standort Egeler Straße L 34 mit 40 km/h..... | 14 |
| Abbildung 4: | Radienübersicht Standort Leerer Straße B 72 mit 40 km/h | 15 |
| Abbildung 5: | Radienübersicht OF Aurich vom Standort Leerer Straße B 72 mit 60 km/h.... | 16 |

Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Bedeutung |
|------------------|--|
| AGBF | Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren |
| ArbStättV | Arbeitsstättenverordnung |
| B 72 | Bundesstraße 72 |
| BBP | Brandschutzbedarfsplan |
| B-Plan | Bebauungsplan |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| DGUV | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherer |
| DVO-NBauO | Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung |
| EN | Europäische Norm |
| FBP | Feuerwehrbedarfsplan |
| FFW | Freiwillige Feuerwehr |
| FNFW | Normenausschuss Feuerwehrwesen |
| FUK | Feuerwehrunfallkasse |
| FwDV | Feuerwehrdienstvorschriften |
| FWH | Feuerwehrhaus |
| FwOrgVO | Feuerwehr Organisation Verordnung |
| FwVo | Feuerwehrverordnung |
| GBVI | Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt |
| GUV | Gemeinde Unfall Versicherungsverband |
| L 34 | Landesstraße 34 |
| NBauO | Niedersächsische Bauordnung |
| NBrandSchG | Niedersächsisches Brandschutzgesetz |
| UVV | Unfallverhütungsvorschrift |

1. Allgemeiner Teil

1.1. Veranlassung

Die Stadt Aurich hat im Jahre 2008 einen Brandschutzbedarfsplan von der Fa. Gressman Brandschutz Consult erstellen lassen. Der Rat der Stadt Aurich verabschiedete diesen BBP im Jahre 2008 durch einen Stadtratsbeschluss.

Mit dem BBP hat der Stadtrat als zuständiges Gremium die für ihn erforderliche Sicherheitsarchitektur in der Stadt Aurich, auf der Grundlage des BBP nach dem NBrandSchG, festgelegt.

Im Zuge der darauffolgenden Jahre wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses BBP sukzessive umgesetzt.

Nun ist für die Ortsfeuerwehr Aurich der Neubau des Feuerwehrhauses geplant. Die Ortsfeuerwehr Aurich hatte immer den Standort an der Egeler Straße L34 südlich des Krankenhauses favorisiert. Da das Grundstück bis vor kurzem nicht zur Verfügung stand, wurde in Absprache mit der Feuerwehr ein anderer Standort städtebaulich beplant, um das Feuerwehrhaus an der Leerer Straße B72 zu bauen. Aufgrund der plötzlichen Verfügbarkeit des Grundstückes an der Egeler Straße L34, möchte die Feuerwehr nun das Feuerwehrhaus an der Egeler Straße L34 erbauen.

Im Zuge dieses Gutachten soll nun geklärt werden, ob beide Grundstücke geeignet sind bzw. eins dieser Grundstücke für den neuen Standort besser geeignet ist.

Mit den geplanten Standorten muss auch sichergestellt werden, dass das vom Rat verabschiedete Schutzziel weiterhin für die Stadt Aurich sichergestellt werden kann.

1.2. Auftrag

Das Brandschutzbüro M. Fennen erhielt den Auftrag zur Erstellung einer Standortanalyse für die objektive Bewertung der beiden zur Verfügung stehenden Standorte. Diese Analyse soll nun den Verantwortlichen der Stadt Aurich eine objektive Betrachtungsgrundlage für den zukünftigen Standort des neuen Feuerwehrhauses geben. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, DIN 14092-1:2024-06 „Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Risikoanalyse und der Schutzzieldefinition des durch den Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes, wird die erforderliche Standortanalyse erarbeitet.

2. Rechtliche Grundlagen

Beim Neubau eines Feuerwehrhauses sind verschiedenen Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen. Zunächst sind die Anforderungen des allg. Baurechts (NBauO) ein wichtiger Bestandteil der Planungen. Spezielle Vorgaben und Anforderungen zur Planung von Feuerwehrhäusern lassen sich von der DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“ ableiten. Weiter Rechtsvorschriften sind (Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Bauvorschriften in Niedersachsen

- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO)
- Bauvorlagenverordnung
- Bautechnische Prüfung
- Nachbarrechtsgesetz
- Technische Baubestimmungen
- Baugesetzbuch, Bauplanungsrecht

Bewertungsmaßstäbe für den Bau von Feuerwehrhäusern

- Niedersächsisches Brandschutzgesetz
- Feuerwehrdienstvorschriften, insbesondere FwDV 2: Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr
- Unfallverhütungsvorschrift „DGUV Vorschrift 49“ UVV Feuerwehren in der aktuellen Ausführung
- DIN 14092-1, Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- BBP der Stadt Aurich

3. Untersuchungsunterlagen

Um die Standortanalyse durchführen zu können wurden dem Verfasser folgende Unterlagen für die Bewertung zur Verfügung gestellt:

- Brandschutzbedarfsplan (BBP) Fa. Gressmann aus 2008 in drei Teilen
- Übersichtsplan Löschbezirke Feuerwehren der Stadt Aurich
- Lageplan M 1: 5000 und 1: 15000 Egeler Straße L 34
- Lageplan M 1: 5000 und 1: 15.000 Leerer Straße B 72

- Pläne mit den Löschradien nach Hilfsfrist 1 und Hilfsfrist 2
- Vorentwurf B-Plan „In der Diere“
- Standortbeurteilung Stadtverwaltung Aurich in Bezug auf das Planungsrecht für beide Standorte
- Mail Fachdienst Planung vom 02.07.2024
- Adressenverzeichnis der Feuerwehrrhäuser in der Stadt Aurich
- Personalübersicht Tagesverfügbarkeit Ortsfeuerwehr Aurich
- Adressenübersicht der Feuerwehrmitglieder der Ortsfeuerwehr Aurich

Aus den vorgegeben Unterlagen werden nun die verschiedenen Kriterien für die Standortanalyse definiert und dargestellt.

4. Schutzziel

Im Zuge der Bedarfsplanung hat der Verfasser des BBP, Herr Hans-Joachim Gressmann, dem Rat der Stadt Aurich einen Schutzzielvorschlag unterbreitet.

Durch die Verabschiedung des BBP durch den Stadtrat der Stadt Aurich ist das Schutzziel rechtlich verbindlich geworden. Das Schutzziel ist durch den Rat wie folgt festgelegt worden:

Die Stadt Aurich strebt an,

- *im gesamten bebauten Stadtgebiet*
- *innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr*
- *mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen*

und

- *innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr*
- *mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen*
- *mit einer auf das kritische Brand- und Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung*

einzusetzen

- *und dies in 80 % der Einsatzfälle sicher zu stellen.*

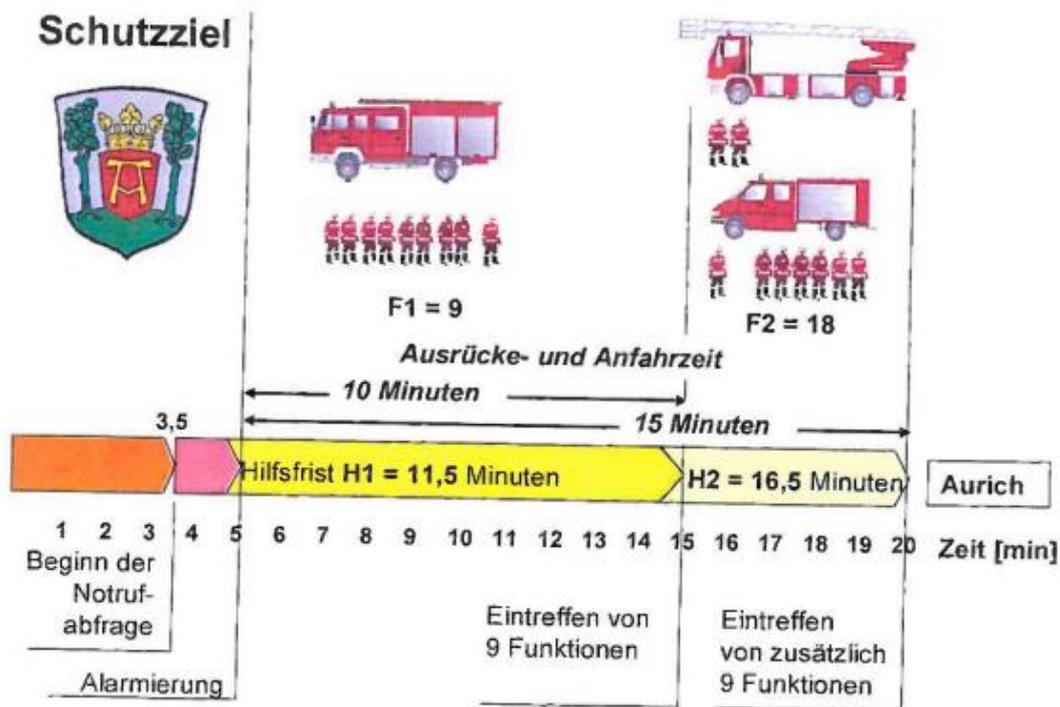


Abbildung 1: Schutzziel der Stadt Aurich.

Bei dem verabschiedeten Schutzziel wurde die Disponenten Zeit des Leitstellenpersonals der kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland von 1,5 Minuten nicht der Hilfsfrist zugeordnet, was heute in der Regel aber erfolgen würde. Sollte also der BBP in den nächsten Jahren überarbeitet werden, ist davon auszugehen, dass die Dispositionszeit der Leitstelle der Hilfsfrist zugeordnet werden würde. Dadurch würden sich die Abdeckradien der einzelnen Feuerwehren verkleinern.

Das heutige Schutzziel der Hilfsfrist beginnt mit der Annahme des Notrufes in der kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland und endet mit dem Beginn der ersten Erkundung am Einsatzort.

Dieses Schutzziel ist heute als übliche Anwendung in BBP wiederzufinden und entspricht mittlerweile den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Mit der Verabschiedung des BBP durch den Rat der Stadt Aurich hat dieser die Sicherheitsarchitektur für das gesamte Stadtgebiet nach § 2 der NBrandSchG als leistungsfähige Feuerwehr festgelegt.

Bei der Standortvariantenuntersuchung ist sicherzustellen, dass der gewählte Standort dieses Schutzziel zukünftig planerisch gewährleistet.

5. Standortbeschreibung

5.1. Standort 1: Egelser Straße - L34, südlich Krankenhaus

Der Standort liegt an der Egelser Straße - L34 – in unmittelbarer Nähe zum heutigen Feuerwehrhaus. Das Grundstück liegt südlich des heutigen Krankenhauses und schräg gegenüber der heutigen Rettungswache. Der geplante Standort wird heute als Grünfläche genutzt. Der Standort ist hauptsächlich umgeben von einer Wohnbebauung.

Für eine evtl. Bebauung des Grundstückes mit dem neuen Feuerwehrhaus steht ausreichend Fläche zur Verfügung.

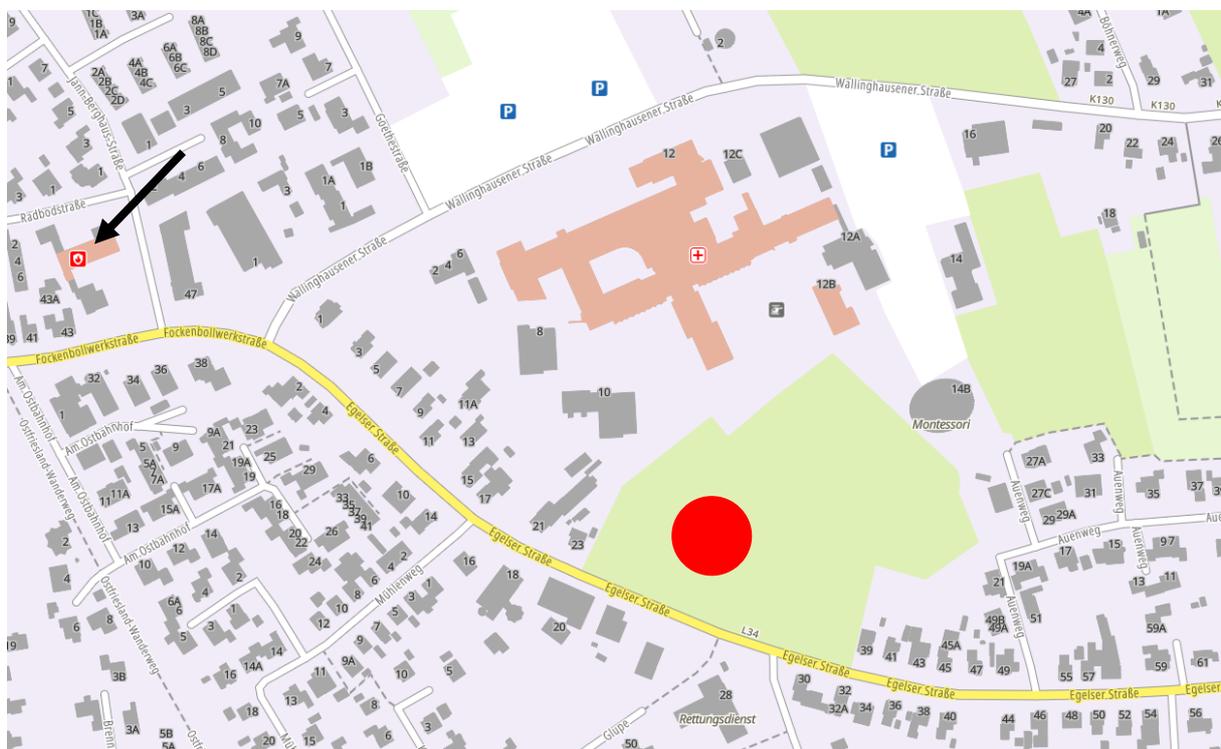
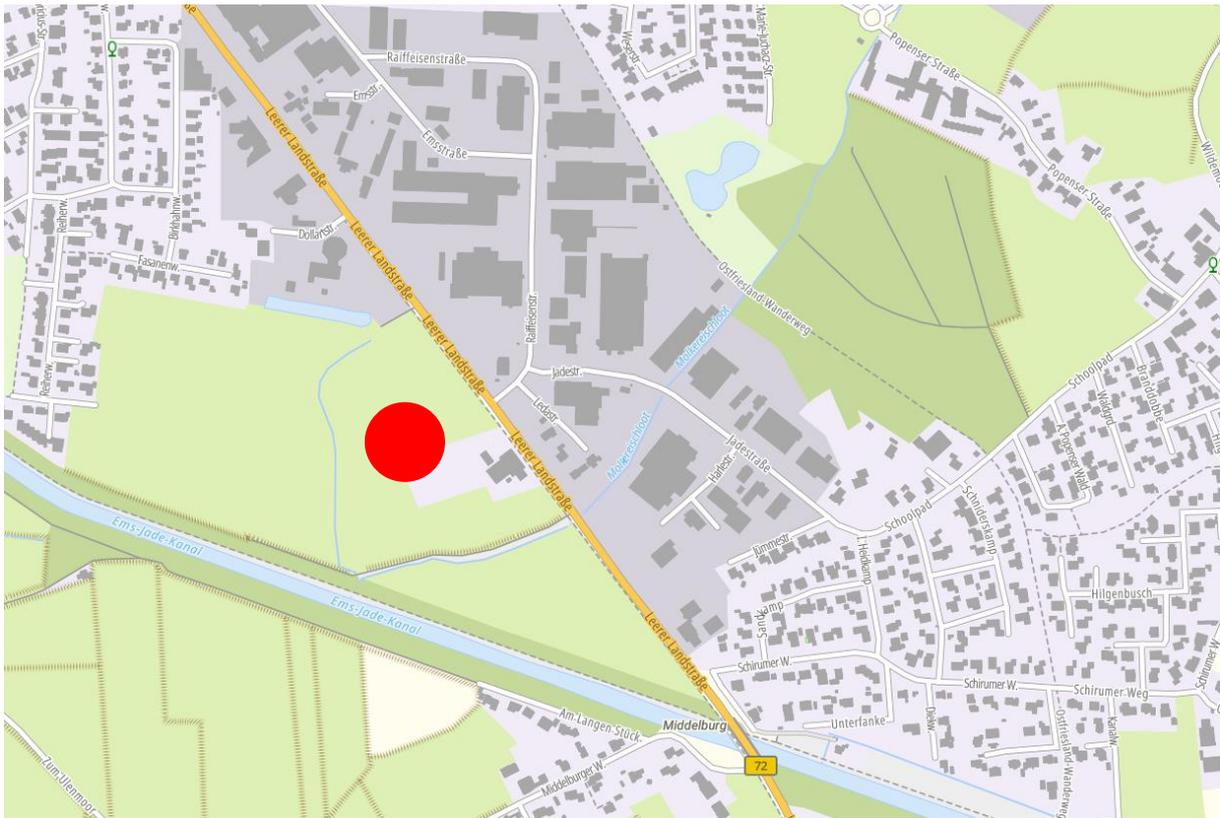


Abbildung 2: Lageplan Standort 1 – Egelser Straße L 34

5.2. Standort 2: Leerer Landstraße - B72 / In der Diere

Der zweite Standort liegt direkt an der B 72, Leerer Straße. Da das Grundstück des Standortes 1 bis vor kurzem nicht zur Verfügung stand, wurde dieser Standort bereits für den Neubau des Feuerwehrhauses in Absprache mit der Ortsfeuerwehr Planungsrechtlich beplant. Im Moment ist hier noch ein Gebäudeensemble bzgl. einer landwirtschaftlichen Nutzung vorhanden. Gegenüber des Standorts 2 liegt ein Gewerbegebiet mit entsprechender Nutzung.



6. Bauplanungsrechtliche Situation

Im Zuge der bauplanungsrechtlichen Bewertung greift der Verfasser auf Auszüge der Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Aurich zurück, da hier alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt worden sind. Hierbei erfolgt die Beurteilung der beiden Standorte hinsichtlich der Stadtentwicklung und des Planungsrechtes.

6.1. Standort 1: Egelse Straße - L34, südlich Krankenhaus

Der Standort befindet sich im Ortsteil Kernstadt, an der Egelse Straße. Planungsrechtlich ist die Fläche im Flächennutzungsplan entlang der Egelse Straße als Wohnfläche, im hinteren Bereich als Gemeinbedarfsfläche für gesundheitliche Einrichtungen ausgewiesen. In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 ist die Fläche entlang der Egelse Straße als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 282 ist die Fläche im hinteren Bereich, analog dem BBP, als Gemeinbedarfsfläche Krankenhaus ausgewiesen. Im Falle einer Entscheidung für diesen Standort, wäre eine Überplanung der Flächen durch Neuaufrstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler BBP-Änderung notwendig. In diesen Fall würden alle Kosten der Planung und des Baus der Infrastruktur, einschließlich

Ausschreibung und Vergabe, bei der Stadt verbleiben. Hinsichtlich der städtischen Entwicklung wird der Standort eher negativ bewertet. Aufgrund der innerstädtischen Lage empfiehlt sich eine anderweitige Nutzung, z. B. als Bedarfsfläche für das Krankenhaus - wie bisher, bzw. der Nachfolgenutzung, oder zur Entwicklung innenstadtnahen Wohnens oder weiterer sozialer Einrichtungen. Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Umgebung Nutzungen mit erhöhtem Ruhebedarf (Wohnen, Krankenhaus), sodass der Standort bei der Vielzahl der Einsatzfahrten kritisch zu bewerten ist.

6.2. Standort 2: Leerer Landstraße - B72 / In der Diere

Der Standort befindet sich im südlichen Teil der Stadt Aurich, angrenzend an den Ortsteil Schirum, an der Leerer Landstraße. Der potenzielle Standort der Feuerwehr, aber auch weitere Flächen, sollen durch einen Investor entwickelt werden. Hierfür wird gegenwärtig das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 391 mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Das städtebauliche Konzept wurde erarbeitet, so dass in Kürze die öffentliche Auslegung und Beteiligung des Vorentwurfes erfolgt. Der Investor übernimmt die Kosten der Planung und Herstellung der notwendigen Erschließung. Die Stadt würde ein bebaubares Grundstück erwerben. Zur optimalen Anbindung an die Bundesstraße wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Auch hier trägt der Investor sämtliche Kosten. Aus Sicht der Stadtplanung ist der Abschluss der kompakten Siedlungsentwicklung nach Süden bis zum Ems-Jade-Kanal wünschenswert. Der vorgesehene Standort eignet sich aufgrund der Lage an der Bundesstraße sehr gut für die Ansiedlung von Nutzungen, die lärmverträglich sind. Hierzu zählt auch die Nutzung der Flächen für die FFA. Angrenzende Nutzungen werden im Falle des Ausrückens der FFA nur in geringem Maße beeinträchtigt, da es sich um Gewerbe handelt bzw. handeln wird.

Darüber hinaus wird die Entwicklung von Gewerbeflächen zukünftig schwerpunktmäßig im Süden des Stadtgebietes, stadtauswärts, erfolgen. Hier sind rd. 30 ha zusätzliche Gewerbefläche geplant.

Seit 2008 (Jahr der Erstellung des Brandschutzbedarfsbedarfsplanes) wurde das Gewerbegebiet von rd. 57 ha auf 100 ha um 44 ha erweitert und nun sind weitere 30 ha in Planung. Von der Planung der Umgehung der Stadt Aurich ganz abgesehen. Die Bebauung des Ortsteiles Schirum mit Wohngebäuden hat ebenfalls seit 2008 erheblich zugenommen. Auch wenn die Gewerbebetriebe über Brandschutz und

Brandmeldeanlagen verfügen, muss hier aufgrund der erhöhten Brandlast möglicherweise eine erneute Beurteilung stattfinden. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist der Standort gut für Nutzung der FFA geeignet.

7. Personalverfügbarkeit

7.1. Vorbemerkung

Bezüglich der Standortbewertung ist ein entscheidender Punkt, wann welche Anzahl von Feuerwehrmitgliedern am Feuerwehrhaus zur Verfügung stehen. Hierzu hatte die Ortsfeuerwehr Aurich dem Verfasser die Wohnadressen der Feuerwehrmitglieder zur Verfügung gestellt. Weiterhin hat die Feuerwehr dem Verfasser eine Tagesverfügbarkeitsübersicht der Feuerwehrmitglieder zur Verfügung gestellt mit Angabe der Adressen der Arbeitsstellen.

Aus diesen Daten hat der Verfasser mit verschiedenen Kartennavigationssystemen, mit der Berechnung verschiedener Geschwindigkeiten und mit Fahrproben eine Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der Zeit in Minuten erstellt. Dieses Ergebnis wird nun in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

7.2. Standort 1: Egeler Straße L34

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Feuerwehrmitglieder unter rein theoretischer Betrachtungen nach wie vielen Minuten am Standort Egeler Straße L34 zur Verfügung stehen.

| Minuten | Tagesverfügbarkeit | Allgemeine Verfügbarkeit |
|-------------|------------------------------|--------------------------------|
| 3 | 10 10 | 37= 37 |
| 4 | 10+3= 13 | 37+11= 48 |
| 5 | 10+3+6= 19 | 37+11+11= 59 |
| 6 | 10+3+6+4= 23 | 37+11+11+14= 73 |
| 7 | 10+3+6+4+0= 23 | 37+11+11+14+3= 76 |
| 8 | 10+3+6+4+0+1= 24 | 37+11+11+14+3+5= 81 |
| 9 | 10+3+6+4+0+1+4= 28 | 37+11+11+14+3+5+6= 87 |
| 10 und mehr | 10+3+6+4+0+1+4+15= 43 | 37+11+11+14+3+5+6+3= 90 |

Tabelle 1. Personalverfügbarkeit Egeler Straße L34

Aus der vorherigen Tabelle kann das Ausrücken mit einer Gruppenbesatzung am Tage nach 3 Minuten und in der anderen Zeit ebenfalls nach 3 Minuten erfolgen.

7.3. Standort 2: Leerer Straße B72

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich wie viele Feuerwehrmitglieder unter rein theoretischer Betrachtungen nach wie vielen Minuten am Standort Leerer Straße B72 zur Verfügung stehen.

| Minuten | Tagesverfügbarkeit | Allgemeine Verfügbarkeit |
|-------------|--------------------|--------------------------|
| 3 | 4 | 4= 4 |
| 4 | 4+2 | 4+18= 22 |
| 5 | 4+2+10 | 4+18+14= 36 |
| 6 | 4+2+10+2 | 4+18+14+11= 47 |
| 7 | 4+2+10+2+2 | 4+18+14+11+14= 61 |
| 8 | 4+2+10+2+2+4 | 4+18+14+11+14+9= 70 |
| 9 | 4+2+10+2+2+4+1 | 4+18+14+11+14+9+7= 77 |
| 10 und mehr | 4+2+10+2+2+4+1+18 | 4+18+14+11+14+9+7+13= 90 |

Tabelle 2: Personalverfügbarkeit Leerer Straße B 72

Aus der vorherigen Tabelle kann das Ausrücken mit einer Gruppenbesatzung am Tage nach 5 Minuten und in der anderen Zeit nach 4 Minuten erfolgen.

Fazit:

Die Personalverfügbarkeit ist an beiden Standorten gesichert. Grundsätzlich ist die Ausrückzeit an beiden Standorten unterschiedlich zu bewerten. So ist momentan am Standort Egeler Straße L34 nach drei Minuten eine Löschgruppe (9 Feuerwehrmitglieder) und am Standort Leerer Straße B72 nach 5 Minuten eine Löschgruppe verfügbar.

Grundsätzlich stellt die Beurteilung der Personalverfügbarkeit eine momentane Situation da. Die Wohnorte können sich innerhalb der nächsten Jahre verändern. Weiterhin wurde in die Gesprächen auch das Argument eingebracht, dass sich die Wohnorte durchaus mit der Zeit auch den Standorten der Feuerwehrhäuser anpassen können.

8. Radienabdeckung

Aus den Unterlagen des BBP von Herrn Gressmann wird unter Punkt 7.1 die Radienabdeckung beschrieben und dargestellt. Diese Radienabdeckung wird mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h berechnet, dies wird insbesondere mit

Standortanalyse Stadt Aurich

dem Innenstadtbereich begründet. Diese Darstellung wird vom Verfasser für den Innenstadtbereich als richtig angesehen. Mit der Verschiebung des Standortes an die Egeler Straße ergibt sich somit hier keine Veränderung.

Der Standort an der Leerer Straße B72 muss allerdings anders betrachtet werden. Die B72 stellt bzgl. des Anfahrens der Einsatzorte in das Stadtgebiet eine ziemlich gradlinige Straßenführung dar, sodass hier eine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit angesetzt werden kann. Für das Ausrücken in den Ortsteil Schirum kann eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h angesetzt werden, da hier nur einmal in die Timmeler Straße abgebogen werden muss.

In dem Gespräch mit der Feuerwehrführung der Ortsfeuerwehr Aurich und dem Stadtbrandmeisters im Rathaus der Stadt Aurich wurde hier darauf verwiesen, dass der Großteil der Einsätze im Innenstadtbereich stattfindet. Daher hat der Verfasser ein Abdeckradiensystem erstellt, in dem alle Feuerwehren berücksichtigt wurden, die in der 1. Hilfsfrist im Stadtgebiet tätig werden können.

Aus der nachfolgenden Abbildung ist erkennbar, dass bei dem Standort an der Egeler Straße L34 eine Abdeckung des Innenstadtbereiches immer gewährleistet ist, auch hat der Standort keine anderen negativen Auswirkungen im Randbereich der Radien. Bei dieser Betrachtung wurden die Ausrückzeiten aus dem BBP von Herrn Gressmann übernommen.

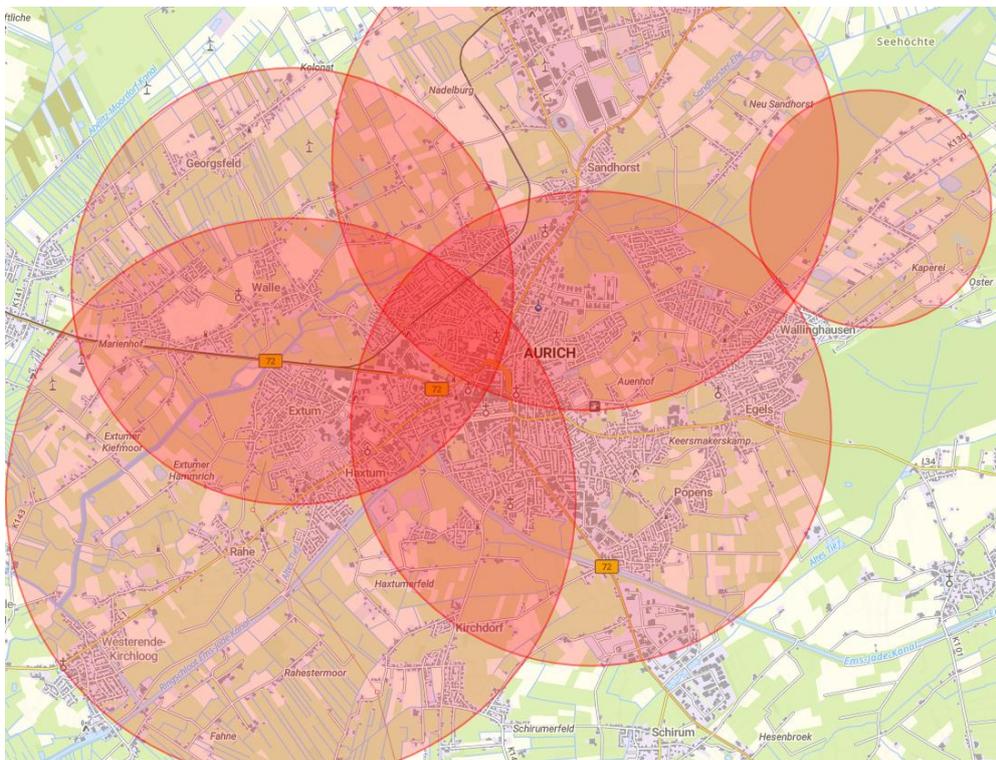


Abbildung 3: Radienübersicht Standort Egeler Straße L 34 mit 40 km/h

Standortanalyse Stadt Aurich

Nun hat der Verfasser ein zweites Abdeckradiensystem mit dem Standort an der Leerer Straße B72 erstellt, auch hier wurde die Durchschnittsgeschwindigkeit mit 40 km/h angesetzt. Aufgrund der gradlinigen Zufahrt über die B72 stellt sich hier aber ein etwas verzerrtes Bild dar. Aufgrund der späteren Ausrückezeit der Löschgruppe (siehe Tabelle 2) ist der Radius natürlich kleiner anzusetzen. Auch hier wurden die Radien der anderen Feuerwehren aus den BBP von Herrn Gressmann genommen. Als wichtiges Ergebnis kann festgehalten werden, dass auch von diesem Standort aus das Innenstadtdgebiet ganzheitlich versorgt werden kann. Allerdings ergibt sich hier nun im Bereich Wallinghausen ein nicht abgedeckter Bereich.

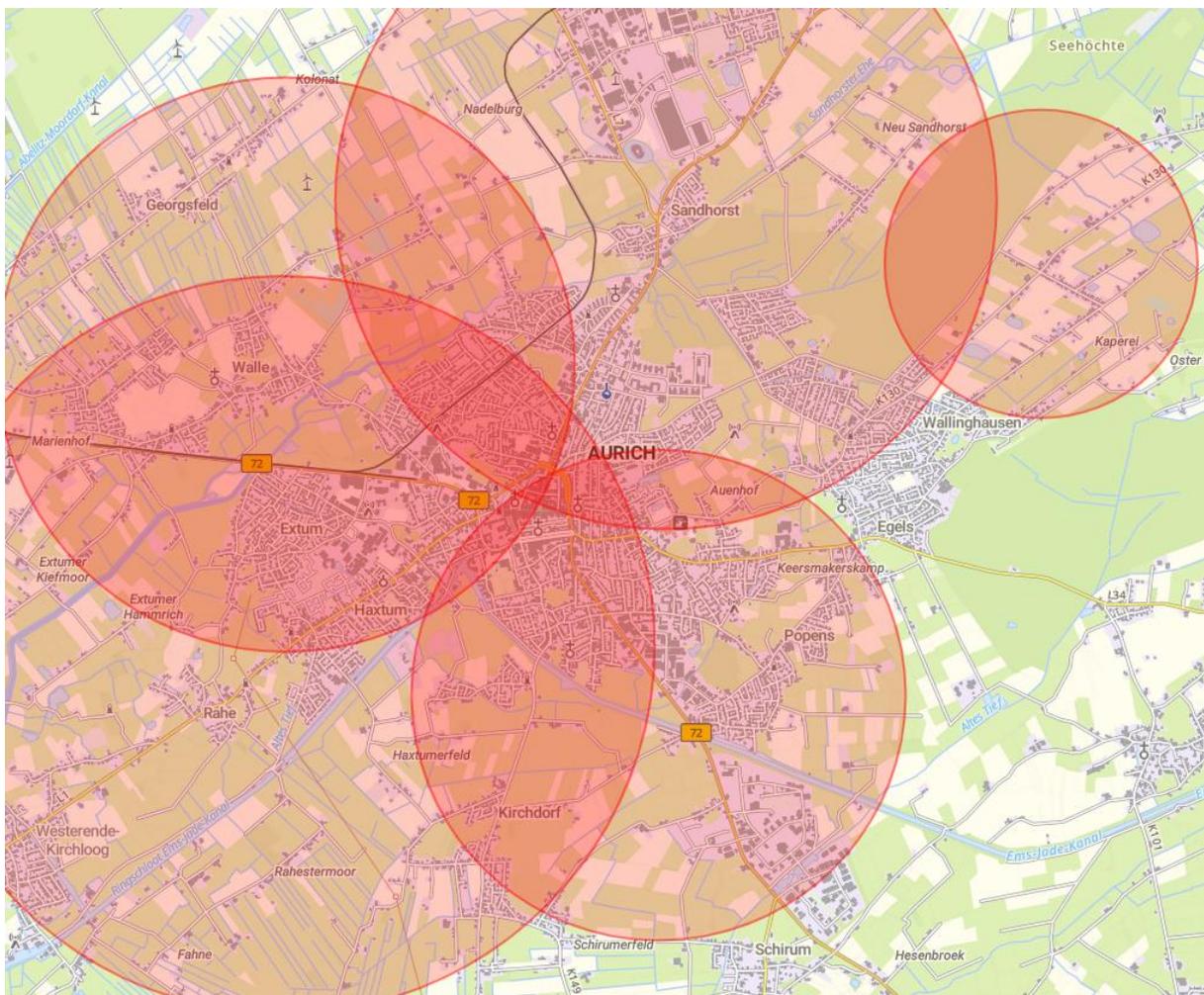


Abbildung 4: Radienübersicht Standort Leerer Straße B 72 mit 40 km/h

Wie bereits beschrieben ist die Darstellung der Radienabdeckung vom Standort Leerer Straße B72 etwas verzerrt, da die Feuerwehr direkt auf die B72 auffährt und eine sehr gradlinige, übergeordnete Bundesstraße vor sich hat. Bzgl. der Festlegung der Durchschnittsgeschwindigkeit ist es hier auch möglich eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h anzuwenden. Sicherlich ist es dabei wichtig, dass, sobald man

Einmündung Timmeler Weg/Ihlower Weg innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erreichen, das Schutzziel Stufe 1 also erfüllen. Bis zur Einmündung Ihlower Weg/Zum Schirumer Leegmoor werden ca. 12 Minuten benötigt.“

Fazit:

Die Versorgung des Einsatzgebietes der Ortsfeuerwehr Aurich ist von beiden Standorten möglich. Vom Standort Leerer Straße B72, mit einer schlechteren Ausrückzeit, kann der Innenstadtbereich abgedeckt werden. Durch den Standort Leerer Straße B72 kann insbesondere der Bereich des Ortsteils Schirum in der Stufe 1 der Hilfsfrist erreicht werden.

9. Zusammenfassung

Aus den zu Verfügung gestellten Unterlagen, den Gesprächen mit Feuerwehr und Verwaltung und der vom Verfasser durchgeführten Fahrproben, sind beide Standorte für den Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Aurich untersucht und bewertet worden.

Beide Standortvarianten stellen für den Innenstadtbereich, in Zusammenarbeit mit den anderen Ortsfeuerwehren, die Schutzzielabdeckung zu jeder Zeit sicher.

Für den Standort 1: Egeler Straße L34 spricht die schnelle Verfügbarkeit von Einsatzkräften. Auch kann von diesem Standort der Innenstadtbereich optimal abgedeckt werden.

Nachteilig ist der Standort, was die planungsrechtliche Betrachtung betrifft. Eine Nutzung der Fläche durch ein Feuerwehrhaus sieht der aktuelle B-Plan nicht vor. Sollte man sich für diesen Standort entscheiden, ist hier eine Änderung des B-Planes erforderlich. Im Zuge der Erstellung des B-Planes sind verschiedenen Stellungnahmen einzuholen, deren Inhalte noch nicht bekannt sind. Auch müssen sich die Verantwortlichen die Frage stellen, ob ein Feuerwehrhaus mit der zukünftig angedachten Nutzung in Übereinstimmung zu bringen ist.

Weiterhin muss die zukünftige Entwicklung im Bereich Schirum in die Betrachtung eingebettet werden. Auch wenn die Fahrproben aus 2008 eine Verfügbarkeit innerhalb der Hilfsfrist 1 bis zur Einmündung Timmeler Weg/Ihlower Weg belegt, kann ein Teilbereich nicht abgedeckt werden.

Im Zuge der Gespräche wurde mehrfach darauf verwiesen, dass die Entwicklung der Stadt Aurich stark in Richtung Schirum geht. Hier ist dann eine Abdeckung mit dem

Standort Leerer Straße B72 die bessere Alternative. Auch sollte die zukünftige Umgehungsstraße nicht außer Betracht gelassen werden. Auch hier ist eine Anbindung mit dem Standort Leerer Straße B72 die sinnvollere.

Bzgl. der Planungsrechtlichen Situation ist der Standort Leerer Straße B72 bereits in Planung, so dass eine Umsetzung an diesem Standort planungsrechtlich gesehen schneller erfolgen kann. Weiterhin befindet sich der Standort in einem Gewerbebereich, was insbesondere lärmtechnisch sicherlich von Vorteil ist.

Die verkehrliche Erreichbarkeit des Standortes Leerer Straße B72 ist nach der jetzigen Wohnort- und Arbeitsplatzverteilung der Mitglieder schlechter. Somit ist auch das Ausrücken nur mit einem Zeitverlust möglich.

10. Empfehlung des Gutachters

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde eine gutachterliche Bewertung durch den Verfasser erstellt. Als Ergebnis kann man festhalten, dass beide Standorte für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses geeignet sind. Die planungsrechtliche Situation, die zukünftige Entwicklung der Stadt Aurich in Richtung Schirum und die Gefahr, dass, wenn man auf Dauer für den Bereich Schirum keine flächendeckende Abdeckung sicherstellt, man evtl. in ein Organisationsverschulden geraten kann, sprechen aus Sicht des Verfassers für den Standort Leerer Straße B72.

Sollte sich die Politik für den Standort Egeler Straße L34 entscheiden, empfiehlt der Verfasser, die Frage eines Organisationsverschuldens mit der Aufsichtsbehörde zu prüfen.

Das momentane Defizit der späteren Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an dem Standort Leerer Straße B72 kann mit den Jahren durch gezielte Maßnahmen (Verbesserung des Mietwohnungsbaus, Ausweisen von Baugebieten, etc.) verbessert werden. Der Verfasser empfiehlt daher den Neubau an der Leerer Straße B72 zu errichten.

Saterland, den 30.07.2024



Manfred Fennen, Master of Engineering
Lehrbeauftragter Jade Hochschule